Antrag auf Subvention eines elektronischen Meldesystems für Fangeinrichtungen (Jagdjahr 2025)

Name Jagdausübungsberechtigten (Jagdleiters)	
Mitgliedsnummer JAB	
Geburtsdatum	
Straße, Ort, PLZ	
Telefon Nummer	
E-Mail Adresse	
Reviernummer	
Bezirk	
Name Kontoinhaber	
IBAN	

Wie viele Meldesysteme sollen gefördert werden: □ **1** □ **2**

Wurde 2025 bereits eine Förderung beantragt: □ **Ja** □ **Nein**

Angaben zum Meldesystem:

Die Statusmeldung des Meldesystems erfolgt _____ mal täglich (mindestens einmalige Statusmeldung täglich)

Statusmeldung des Meldesystem (zutreffendes ankreuzen):

□ erfolgt über SIM- oder Roamingkartensystem

□ erfolgt über Serverbetrieb

□ erfolgt über E-Mail oder Pushbenachrichtigungssystem

□ Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung erfolgt

□ Empfangsstärkenübermittlung erfolgt

Genau Bezeichnung des Systems z.B.: Trapmaster professional, Minkpolice	
Kaufdatum:	

Antrag per Mail an j.velemir@jagd.at senden. Rechnungskopie und Zahlungsbeleg anhängen!

Datum, Unterschrift Jagdausübungsberechtigter (Jagdleiter):

Voraussetzungen, Antrag und Höhe der Förderung:

Stand Jänner 2025

- Das Antragsformular muss vom Jagdausübungsberechtigten (bei Jagdgesellschaften vom Jagdleiter) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an den NÖ Jagdverband übermittelt werden.
- Förderbar sind nur gewerblich hergestellte elektronische Fallenmeldesysteme, die folgende Kriterien erfüllen:
    - SIM- oder Roamingkartensystem, Meldungen über Serverbetrieb, SMS-, E-Mail- oder Pushbenachrichtigungssystem, mindestens einmalige Statusmeldung pro Tag
    - Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung
    - Empfangsstärkenübermittlung
- Gefördert werden nur Meldesysteme, die im Jagdjahr 2025 angekauft wurden - es gilt das jeweilige Rechnungsdatum.
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach dem Ankauf des Meldesystems erfolgen - es gelten das Rechnungsdatum und das Datum des Förderantrages.
- Pro Jagdrevier werden maximal zwei Fallenmeldesysteme pro Jagdjahr bis maximal € 50,-- pro System gefördert. Betragen die Kosten pro Meldesystem unter € 100, so werden maximal 50% des Einkaufspreises pro Melder für maximal zwei Fallenmelder gefördert.
- Die Förderung kann nur einmalig pro Fallenmelder in Anspruch genommen werden.
- Dem Antrag sind die Rechnungskopie eines Gewerbebetriebes und ein Zahlungsbeleg beizulegen.
- Die Beurteilung der Förderbarkeit erfolgt durch den NÖ Jagdverband. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Förderungen können nur bis zur Ausschöpfung des geplanten Gesamtfördervolumens gewährt werden.
- **Antrag per mail an j.velemir@jagd.at senden. Rechnungskopie und Zahlungsbeleg anhängen!**